

## ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 15. März 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB 0,4 % p.a. Floater mit Cap auf den 3-Monats-EURIBOR  
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen vom 27. April 2018

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der** **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "**PROSPEKTRICHTLINIE**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**EMITTENTIN**") vom 27. April 2018 für Wertpapiere mit Zinsstrukturen (der "**BASISPROSPEKT**") und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "**NACHTRÄGE**").*

*Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf [www.ONEMARKETS.DE/BASISPROSPEKTE](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND UND LUXEMBURG) SOWIE AUF [www.ONEMARKETS.AT/BASISPROSPEKTE](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 27. April 2018, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 27. April 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 27. April 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt für Wertpapiere mit Zinsstrukturen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

Der EMISSIONSTAG für jedes WERTPAPIER ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Der EMISSIONSPREIS je WERTPAPIER ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Im EMISSIONSPREIS ist ein Ausgabeaufschlag von 0,50 % enthalten. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das EMISSIONSVOLUMEN der Serie, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der Tranche, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben wird, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

### **Produkttyp:**

Floor Cap Floater Wertpapier

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse
- Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart

### **Methode zur Berechnung der Rendite:**

Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. März 2019

Die WERTPAPIERE werden zunächst im Rahmen einer ZEICHNUNGSFRIST angeboten, danach freibleibend abverkauft. ZEICHNUNGSFRIST: 15. März 2019 bis 10. April 2019 (14:00 Uhr Ortszeit München).

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,00.

Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,00.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (soj. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

**Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

**Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Schuldverschreibungen
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Bildschirmseite:** Reuters EURIBOR3MD

**Erster Handelstag:** 11. März 2019

**Erster Zinszahltag:** 15. Juli 2019

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Höchstzinssatz:** 3,00 % p.a.

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestzinssatz:** 0,40 %

**Nennbetrag:** EUR 1.000,00

**Referenzsatz-Fälligkeit:** 3 Monate

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr

**Referenzsatz-Finanzzentrum:** TARGET

**Referenzwährung:** Euro ("EUR")

**Zinssatz:** 3-Monats-EUR-EURIBOR

**Zinszahltag:**

15. Juli 2019	15. Oktober 2019	15. Januar 2020	15. April 2020
15. Juli 2020	15. Oktober 2020	15. Januar 2021	15. April 2021
15. Juli 2021	15. Oktober 2021	15. Januar 2022	15. April 2022
15. Juli 2022	15. Oktober 2022	15. Januar 2023	15. April 2023
15. Juli 2023	15. Oktober 2023	15. Januar 2024	15. April 2024
15. Juli 2024	15. Oktober 2024	15. Januar 2025	15. April 2025
15. Juli 2025	15. Oktober 2025		

**Tabelle 1.1:**

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>	<b>Reuters-Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Gesamtnennbetrag der Serie</b>	<b>Gesamtnennbetrag der Tranche</b>	<b>Emissionspreis</b>
DE000HV2ARS7	HV2ARS	DEHV2ARS=HVBG	2028	1	Bis zu EUR 50.000.000,00	Bis zu EUR 50.000.000,00	100,50 % (inkl. 0,50 % Ausgabeaufschlag)

**Tabelle 1.2:**

<b>ISIN</b>	<b>WKN</b>	<b>Rückzahlungsbetrag</b>	<b>Rückzahlungstermin</b>	<b>Verzinsungsbeginn</b>	<b>Verzinsungsende</b>
DE000HV2ARS7	HV2ARS	EUR 1.000,00 pro Nennbetrag	15. Oktober 2025	15. April 2019	15. Oktober 2025

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Bildschirmseite**" ist die Bildschirmseite und, sofern anwendbar, die entsprechende Überschrift, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Sollte diese Seite ersetzt werden, oder sollte der entsprechende Dienst nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) eine andere Bildschirmseite bestimmen, auf der der Referenzsatz angezeigt wird. Diese neue Bildschirmseite wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionspreis**" ist der Emissionspreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Zinszahltag**" ist der Erste Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Gesamtnennbetrag**" ist der Gesamtnennbetrag der Serie, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Höchstzinssatz**" ist der Höchstzinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" bezeichnet die Internetseite(n) der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" bezeichnet die Internetseite(n) für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestzinssatz**" ist der Mindestzinssatz, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Nennbetrag**" ist der Nennbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der

Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Referenzsatz"** ist der Referenzsatz, wie in § 2 (3) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Referenzsatz-Fälligkeit"** ist die Referenzsatz-Fälligkeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Referenzsatz-Finanzzentrum"** ist das Referenzsatz-Finanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzwährung"** ist die Referenzwährung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Rückzahlungstermin"** ist der Rückzahlungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Verzinsungsbeginn"** ist der Verzinsungsbeginn, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Verzinsungsende"** ist das Verzinsungsende, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

**"Zinsbetrag"** ist der Zinsbetrag, wie in § 2 (4) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Zinsfeststellungstag"** bezeichnet den TARGET-Bankgeschäftstag vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode.

**"TARGET-Bankgeschäftstag"** bezeichnet einen Tag, an dem TARGET2 betriebsbereit ist für Geschäfte (einschließlich Devisen- und Sortengeschäfte) geöffnet sind.

**"Zinsperiode"** ist der jeweilige Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahltag (ausschließlich) und von jedem Zinszahltag (einschließlich) bis zum jeweils folgenden Zinszahltag (ausschließlich). Die letzte Zinsperiode endet am Verzinsungsende (ausschließlich).

**"Zinssatz"** ist der Zinssatz, wie in § 2 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Zinstagequotient"** ist der Zinstagequotient, wie in § 2 (5) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Zinszahltag"** ist jeder Zinszahltag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.



## § 2

### Verzinsung

(1) *Verzinsung:* Die Wertpapiere werden zu ihrem Gesamtnennbetrag für jede Zinsperiode nachträglich zum Zinssatz verzinst.

(2) *Zinssatz:* "**Zinssatz**" ist der Referenzsatz für die Referenzsatz-Fälligkeit, wie er am entsprechenden Zinsfeststellungstag auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

Wenn der für eine Zinsperiode in Übereinstimmung mit den obigen Bestimmungen ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Höchstzinssatz.

Wenn der für eine Zinsperiode in Übereinstimmung mit den obigen Bestimmungen ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Mindestzinssatz.

(3) *Referenzsatz:* "**Referenzsatz**" ist der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für die entsprechende Referenzsatz-Fälligkeit, der auf der Bildschirmseite um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken in der Euro-Zone bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für die entsprechende Referenzsatz-Fälligkeit in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, ist der entsprechende Referenzsatz das arithmetische Mittel (wie oben beschrieben gerundet) der Sätze, zu denen Großbanken in der Euro-Zone, die durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählt wurden, gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit an diesem Zinsfeststellungstag führenden europäischen Banken Darlehen in Euro für die entsprechende Referenzsatz-Fälligkeit in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten.

(4) *Zinsbetrag:* Der jeweilige "**Zinsbetrag**" wird berechnet, indem das Produkt aus dem Zinssatz und dem Gesamtnennbetrag mit dem Zinstagequotienten multipliziert wird.

Der jeweilige Zinsbetrag wird am entsprechenden Zinszahltag gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen in der Festgelegten Währung zur Zahlung fällig.

(5) *Zinstagequotient:* "**Zinstagequotient**" ist bei der Berechnung des Zinsbetrags für eine Zinsperiode:

"**Zinstagequotient**" ist die Anzahl der Tage in der Zinsperiode dividiert durch 360, wobei die Anzahl der Tage auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen und mit 12 Monaten mit jeweils 30 Tagen berechnet wird (es sei denn (A) der letzte Tag der Zinsperiode ist der 31. Tag eines

Monats und der erste Tag der Zinsperiode ist weder der 30. noch der 31. eines Monats, in welchem Fall der diesen Tag enthaltende Monat nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln ist, oder (B) der letzte Tag der Zinsperiode ist der letzte Tag des Monats Februar, in welchem Fall der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln ist).

### § 3

#### Rückzahlung

Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin in der festgelegten Währung gemäß den Bestimmungen des § 5 der Besonderen Bedingungen.

### § 4

#### Rückzahlungsbetrag

Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

### § 5

#### Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag.  
  
Falls die Fälligkeit einer Zahlung, sofern anwendbar, vorgezogen wird oder verspätet ist, werden ein solcher Zahltag und der jeweilige Zinsbetrag nicht angepasst. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

### § 6

(absichtlich ausgelassen)

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>BASISPROSPEKT</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERE</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN</b>") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UNICREDIT BANK</b>", die "<b>EMITTENTIN</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE

	Angebotsfrist	durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.  Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB GROUP") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.

B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																										
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen	Entfällt; Gewinnprognosen oder –schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																										
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																										
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></th> <th><b>01.01.2017 – 31.12.2017</b></th> <th><b>01.01.2016 – 31.12.2016</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge<sup>1)</sup></td> <td>€1.517 Mio.</td> <td>€1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€1.597 Mio.</td> <td>€297 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€1.336 Mio.</td> <td>€157 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€1,66</td> <td>€0,19</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bilanzzahlen</b></th> <th><b>31.12.2017</b></th> <th><b>31.12.2016</b></th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€299.060 Mio.</td> <td>€302.090 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€18.874 Mio.</td> <td>€20.420 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th><b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b></th> <th><b>31.12.2017</b></th> <th><b>31.12.2016</b></th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)<sup>2)</sup></td> <td>€16.639 Mio.</td> <td>€16.611 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)<sup>2)</sup></td> <td>€16.639 Mio.</td> <td>€16.611 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€78.711 Mio.</td> <td>€81.575 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016</b>	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€1.517 Mio.	€1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€1.597 Mio.	€297 Mio.	Konzernüberschuss	€1.336 Mio.	€157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€1,66	€0,19				<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	Bilanzsumme	€299.060 Mio.	€302.090 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€18.874 Mio.	€20.420 Mio.				<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>2)</sup>	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.	Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>2)</sup>	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€78.711 Mio.	€81.575 Mio.
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017</b>	<b>01.01.2016 – 31.12.2016</b>																																										
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€1.517 Mio.	€1.096 Mio.																																										
Ergebnis vor Steuern	€1.597 Mio.	€297 Mio.																																										
Konzernüberschuss	€1.336 Mio.	€157 Mio.																																										
Ergebnis je Aktie	€1,66	€0,19																																										
<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>																																										
Bilanzsumme	€299.060 Mio.	€302.090 Mio.																																										
Bilanzielles Eigenkapital	€18.874 Mio.	€20.420 Mio.																																										
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>																																										
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>2)</sup>	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.																																										
Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>2)</sup>	€16.639 Mio.	€16.611 Mio.																																										
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€78.711 Mio.	€81.575 Mio.																																										

		<table border="1"> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>2),3)</sup></td> <td>21,1%</td> <td>20,4%</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2),3)</sup></td> <td>21,1%</td> <td>20,4%</td> </tr> </table>	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>2),3)</sup>	21,1%	20,4%	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2),3)</sup>	21,1%	20,4%
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>2),3)</sup>	21,1%	20,4%						
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2),3)</sup>	21,1%	20,4%						
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss.</p> <p>3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>						
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten und geprüften Jahresabschlusses (Geschäftsbericht 2017), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.						
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.						
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.						
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.						
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und						

	der Emittentin	<p>institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.</p> <p>In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an.</p> <p>Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate &amp; Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.</p>																								
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.																								
B.17	Ratings	<p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene WERTPAPIERE zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.</p> <p>Aktuell von der HVB ausgegebenen Wertpapieren wurden von Fitch Ratings ("<b>Fitch</b>"), Moody's Investors Service ("<b>Moody's</b>") und Standard &amp; Poor's Global Ratings ("<b>S&amp;P</b>") folgende Ratings verliehen (Stand: November 2018):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b></th> <th><b>Nicht-privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b></th> <th><b>Nachrangige Wertpapiere</b></th> <th><b>Kurzfristige Wertpapiere</b></th> <th><b>Ausblick</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Moody's</b></td> <td>A2<sup>2</sup></td> <td>Baa3<sup>3</sup></td> <td>Baa3</td> <td>P-1</td> <td>Stabil<sup>7</sup></td> </tr> <tr> <td><b>S&amp;P</b></td> <td>BBB+<sup>4</sup></td> <td>BBB<sup>5</sup></td> <td>BBB-</td> <td>A-2</td> <td>Negativ<sup>8</sup></td> </tr> <tr> <td><b>Fitch</b></td> <td>BBB+<sup>6</sup></td> <td>BBB+<sup>6</sup></td> <td>BBB</td> <td>F2</td> <td>Negativ</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1</sup> Aufgrund einer Änderung an § 46f Kreditwesengesetz ("<b>KWG</b>"), die zu einer Änderung der Rangfolge der Ansprüche in Insolvenzverfahren führt, haben die Ratingagenturen eine Untergliederung von Schuldverschreibungen mit langer Laufzeit in zwei Unterkategorien vorgenommen.</p> <p><sup>2</sup> Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Senior Unsecured &amp; Issuer Rating".</p> <p><sup>3</sup> Von Moody's verwendete Bezeichnung: "Junior Senior unsecured".</p> <p><sup>4</sup> Von S&amp;P verwendete Bezeichnung: "Long-term Senior Unsecured".</p>		<b>Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b>	<b>Nicht-privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b>	<b>Nachrangige Wertpapiere</b>	<b>Kurzfristige Wertpapiere</b>	<b>Ausblick</b>	<b>Moody's</b>	A2 <sup>2</sup>	Baa3 <sup>3</sup>	Baa3	P-1	Stabil <sup>7</sup>	<b>S&amp;P</b>	BBB+ <sup>4</sup>	BBB <sup>5</sup>	BBB-	A-2	Negativ <sup>8</sup>	<b>Fitch</b>	BBB+ <sup>6</sup>	BBB+ <sup>6</sup>	BBB	F2	Negativ
	<b>Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b>	<b>Nicht-privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit<sup>1</sup></b>	<b>Nachrangige Wertpapiere</b>	<b>Kurzfristige Wertpapiere</b>	<b>Ausblick</b>																					
<b>Moody's</b>	A2 <sup>2</sup>	Baa3 <sup>3</sup>	Baa3	P-1	Stabil <sup>7</sup>																					
<b>S&amp;P</b>	BBB+ <sup>4</sup>	BBB <sup>5</sup>	BBB-	A-2	Negativ <sup>8</sup>																					
<b>Fitch</b>	BBB+ <sup>6</sup>	BBB+ <sup>6</sup>	BBB	F2	Negativ																					



<sup>5</sup> Von S&P verwendete Bezeichnung: "Long-term Senior Subordinated".

<sup>6</sup> Von Fitch verwendete Bezeichnung: "Long-term Issuer Default-Rating".

<sup>7</sup> Nur anwendbar für Privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit.

<sup>8</sup> Nicht anwendbar auf Nicht-privilegierte Wertpapiere mit langer Laufzeit.

Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt „on watch“) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (evolving). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. Fitch verwendet die Indikationen positiv, negativ, stabil oder ungewiss (evolving). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potentielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B, C, RD und D an.

Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt „under review“ (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (possible upgrade) erhält, eine Herabstufung (possible downgrade) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (direction uncertain). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. Moody's verwendet die Einschätzungen positiv, negativ, stabil oder ungewiss (developing). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit der EMITTENTIN dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, R, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt Credit Watch) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). Der Ausblick gibt eine Indikation für die potentiell zukünftige Ratingentwicklung. S&P verwendet hierbei die Stati positiv, negativ, stabil oder ungewiss (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, R, SD bis hinab zu D zu.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Floor Cap Floater Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen in Höhe des NENNBETRAGS.</p> <p>"<b>NENNBETRAG</b>" der WERTPAPIERE ist EUR 1.000,00.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "<b>DAUER-GLOBALURKUNDE</b>" bzw. die "<b>GLOBALURKUNDE</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>WERTPAPIERINHABER</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>FESTGELEGTE WÄHRUNG</b> ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die WERTPAPIERE haben eine feste Laufzeit.</p> <p><b>Verzinsung</b></p> <p>Die WERTPAPIERE werden während ihrer Laufzeit variabel (wie in C.9 angegeben) zu für die jeweilige Zinsperiode unterschiedlichen ZINSSÄTZEN (wie in C.9 definiert) verzinst.</p> <p><b>Einlösungsrecht</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die WERTPAPIERINHABER sind zur Einlösung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.</p> <p><b>Ordentliches Kündigungsrecht</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die EMITTENTIN ist zur ordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.</p> <p><b>Rückzahlung</b></p>

		<p>Die WERTPAPIERINHABER können am RÜCKZAHLUNGSTERMIN die Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS (wie in C.9 definiert) verlangen.</p> <p>Der "<b>RÜCKZAHLUNGSBETRAG</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
<p><b>C.9</b></p>	<p>C.8 sowie Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelhabern</p>	<p>Siehe C.8</p> <p><b>Zinssatz</b></p> <p>Der "<b>ZINSSATZ</b>" für die jeweilige Zinsperiode entspricht dem REFERENZSATZ für die REFERENZSATZ-FÄLLIGKEIT am jeweiligen ZINSFESTSTELLUNGSTAG.</p> <p>"<b>VARIABLER ZINSSATZ</b>" entspricht dem REFERENZSATZ für die REFERENZSATZ-FÄLLIGKEIT am jeweiligen ZINSFESTSTELLUNGSTAG.</p> <p>Der jeweilige ZINSFESTSTELLUNGSTAG sowie die REFERENZSATZ-FÄLLIGKEIT werden jeweils in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"<b>REFERENZSATZ</b>" ist der EURIBOR (<i>Euro Interbank Overnight Rate</i>) (Bildschirmseite: Reuters EURIBOR3MD).</p> <p>Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte ZINSSATZ höher ist als der HÖCHSTZINSSATZ, so ist der ZINSSATZ für diese Zinsperiode der HÖCHSTZINSSATZ.</p> <p>Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte ZINSSATZ niedriger ist als der MINDESTZINSSATZ, so ist der ZINSSATZ für diese Zinsperiode der MINDESTZINSSATZ.</p> <p>Der HÖCHSTZINSSATZ und der MINDESTZINSSATZ werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Verzinsungsbeginn</b></p> <p>Der "<b>VERZINSUNGSBEGINN</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Zinszahltag</b></p> <p>Die "<b>ZINSAHLTAGE</b>" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>ZINSAHLTAGE können Verschiebungen unterliegen.</p> <p><b>Einlösung</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die WERTPAPIERINHABER sind zur Einlösung der WERTPAPIERE nicht berechtigt.</p> <p><b>Kündigung</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die EMITTENTIN ist zur Kündigung der WERTPAPIERE nicht</p>

		<p>berechtigt.</p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Die Rückzahlung zum RÜCKZAHLUNGSTERMIN erfolgt durch Zahlung des RÜCKZAHLUNGSBETRAGS in der FESTGELEGTEN WÄHRUNG.</p> <p>Der "RÜCKZAHLUNGSTERMIN" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Zahlungen</b></p> <p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING-SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING-SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING-SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").</p> <p><b>Methode zur Berechnung der Rendite</b></p> <p>Entfällt. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der WERTPAPIERE nicht berechnet werden.</p> <p><b>Vertretung der Wertpapierinhaber</b></p> <p>Entfällt. Es gibt keinen Vertreter der WERTPAPIERINHABER.</p>
<b>C.10</b>	C.9 sowie Erläuterung der derivativen Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	<p>Siehe C.9</p> <p>Entfällt. Die WERTPAPIERE haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung und der Wert der WERTPAPIERE wird daher nicht durch den Wert eines Basisinstruments beeinflusst.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>	
<b>D.2</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen	<i>Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage</i>

<p>Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systemimmanente Risiken</li> </ul> <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB</p>
---	---

		<p>Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
<b>D.3</b>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></b></p> <p>Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem MINDESBETRAG, dem NENNBETRAG bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></b></p> <p>Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der RÜCKZAHLUNGSBETRAG kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die</p>
--	--	---

		<p>Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere im Besonderen</b></p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Basiswerts</i></p> <p>Ersetzungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Basiswert können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN ZU zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des BASISWERTS im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen (einschließlich Range Accrual Referenzsätzen)</i></p> <p>WERTPAPIERINHABER sind den Risiken eines schwankenden Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge ausgesetzt.</p> <p><i>Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz</i></p> <p>Die Teilhabe des WERTPAPIERINHABERS an einer für ihn günstigen Entwicklung des BASISWERTS ist beschränkt.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Anleger können ihren Kapitaleinsatz teilweise oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Abwicklung der Emittentin bzw. der Anwendung von Instrumenten der Gläubigerbeteiligung sogar ganz verlieren.</b></p>



Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<b>E.2b</b>	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder EMISSION von WERTPAPIEREN werden von der EMITTENTIN für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 15. März 2019.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden zunächst im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten, danach freibleibend abverkauft. Zeichnungsfrist: 15. März 2019 bis 10. April 2019 (14:00 Uhr Ortszeit München).</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist EUR 1.000,00.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist EUR 1.000,00.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots durch Finanzintermediäre angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse</li> <li>● Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der</p>

		<p>mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS negativ beeinflussen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Der Ausgabeaufschlag beträgt 0,50 %. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

**ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG**

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Verzinsungsbeginn (C.9)</b>	<b>Rückzahlungsbetrag (C.9)</b>	<b>Rückzahlungstermin (C.9)</b>
HV2ARS	15. April 2019	EUR 1.000,00 pro Nennbetrag	15. Oktober 2025

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Zinsfeststellungstage (C.8)</b>	<b>Zinssätze (C.9)</b>	<b>Zinszahltage (C.9)</b>
HV2ARS	11. April 2019	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2019
	11. Juli 2019	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2019
	11. Oktober 2019	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Januar 2020
	13. Januar 2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. April 2020
	9. April 2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2020
	13. Juli 2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2020
	13. Oktober 2020	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Januar 2021
	13. Januar 2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. April 2021
	13. April 2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2021
	13. Juli 2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2021
	13. Oktober 2021	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Januar 2022
	13. Januar 2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. April 2022
	13. April 2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2022
	13. Juli 2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2022
	13. Oktober 2022	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Januar 2023

	12. Januar 2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. April 2023
	13. April 2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2023
	13. Juli 2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2023
	12. Oktober 2023	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Januar 2024
	11. Januar 2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. April 2024
	11. April 2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2024
	11. Juli 2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2024
	11. Oktober 2024	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Januar 2025
	13. Januar 2025	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. April 2025
	11. April 2025	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Juli 2025
	11. Juli 2025	3-Monats-EUR-EURIBOR	15. Oktober 2025

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Referenzsatz-Fälligkeit (C.9)</b>	<b>Höchstzinssatz (C.9)</b>	<b>Mindestzinssatz (C.9)</b>
HV2ARS	3 Monate	3,00 % p.a.	0,40 % p.a.